



Bürgerinitiative gegen Fluglärm, Bodenlärm und Umweltverschmutzung e.V.



Beitragsordnung

(gültig ab 01.01.2007)

- (1) Die Mitglieder der Bürgerinitiative zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von:

Einzelmitgliedschaft	24,00 €
Familien oder eheähnliche Lebesgemeinschaften über 3 Personen	72,00 €
Juristische Personen (Firmen, Vereine, Verbände)	200,00 €

Härtefälle entscheidet der Vorstand

Der Mitgliedsbeitrag ist zu Beginn des Jahres im Voraus für das gesamte Jahr fällig.

Bei einem vorzeitigen Austritt wird der Restbetrag nicht zurückerstattet.

- (2) Wer in der zweiten Hälfte des Jahres beitrifft, zahlt für das Eintrittsjahr nur 50 v.H. der unter (1) genannten Beträge.
- (3) Bei Mitgliedern, die einen Beitragsrückstand von einem Jahr aufweisen, ruht das Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung. Bei einem Beitragsrückstand von zwei Jahren kann der Vorstand durch Beschluss das säumige Mitglied vom Verein ausschließen.

Diese Beitragsordnung wurde am 05. April 2006 beschlossen.

Beschluss der Mitgliederversammlung am 05.04.2006 2/3-Mehrheit erforderlich: Abstimmung 100 v.H.